

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Taucha über den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohn- und Mischgebiet im Sonnengrund“

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 mit Beschluss Nr. 2016/072 den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohn- und Mischgebiet im Sonnengrund“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Wohn- und Mischgebiet im Sonnengrund“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Wohn- und Mischgebiet im Sonnengrund“, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 14.07.2016, zuletzt angepasst und redaktionell überarbeitet am 10.11.2016 sowie die zugehörige Begründung vom 14.07.2016, redaktionell überarbeitet am 10.11.2016 sind in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer

303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

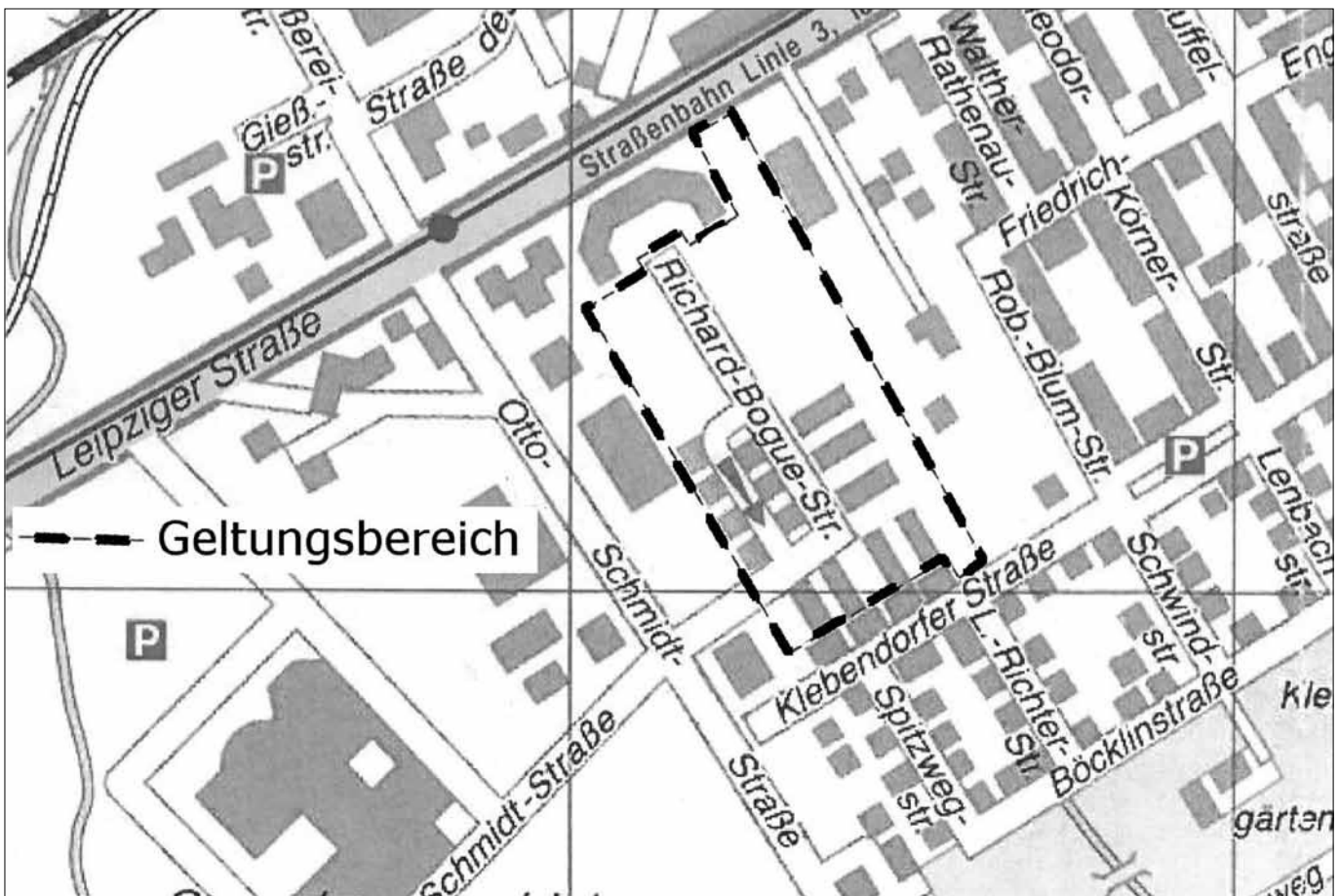
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Taucha unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Tobias Meier, Bürgermeister



Dran denken!
13.

Redaktionsschluss

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss ab sofort auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlußtag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.